



Ich mach mich stark
für meinen Tarifvertrag –
Tarifverträge schützen

TARIFBEWEGUNG
2005

Öffentlicher Dienst

A u f r u f zur zentralen Streikaktion am Donnerstag, 19. Mai 2005, vor dem Landtag in Düsseldorf

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die kompromisslose Haltung der Verhandlungsführung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat am frühen Morgen des 25. April 2005 zum Abbruch der Verhandlungen zur Arbeitszeit und den Jahressonderzahlungen geführt. Daran ist auch die Übernahme der mit Bund und Kommunen vereinbarten Tarifreform gescheitert.

ver.di hat die TdL in den Verhandlungen nachdrücklich aufgefordert:

- Die gekündigten Arbeitszeitbestimmungen im Tarifgebiet West und
- die Tarifverträge zum Weihnachtsgeld in Ost und West wieder in Kraft zu setzen.

Gleichzeitig haben wir über

- die Einführung des einheitlichen Tarifrechts und
- die Einkommensverbesserungen, entsprechend dem Tarifabschluss mit dem Bund und den Kommunen, verhandelt.

Die Verhandlungen scheiterten, weil die Verhandlungsführung der Länder kompromisslos weiter auf einer Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 42 Stunden für die Beschäftigten beharrte, die seit 1. Mai 2004 eingestellt wurden und künftig eingestellt werden. Zusätzlich forderten sie eine Öffnungsklausel, um die Arbeitszeit für alle auf bis zu 42 Stunden regional verlängern zu können. Die Länder wollen auch das von ihnen abgesenkte Weihnachtsgeld beibehalten.

Wir lehnen eine Verlängerung der Arbeitszeit ab!

Alle Kompromissvorschläge von ver.di für eine Lösung des Tarifkonflikts,

- die Arbeitszeit für die im tariflosen Zustand eingestellten Beschäftigten zeitlich gestaffelt auf 38,5 Stunden bis Ende 2007 zurückzuführen,
 - bei der Einmalzahlung durch Staffelung länderspezifischen Bedürfnissen entgegenzukommen,
 - für den Bereich der wissenschaftlich Beschäftigten Kompromisse zu suchen und
 - für den Bereich der Lehrer mit der GEW unter Beachtung des Grundsatzes „keine Besser- oder Schlechterstellungen“ tarifliche Regelungen zu verhandeln
- wurden von der TdL rigoros zurückgewiesen.

Die Länder waren in den Verhandlungen nicht bereit einen fairen Interessenausgleich zu finden. Sie wollen die Bedingungen diktieren und auf den Rücken der Beschäftigten Kosten sparen und Arbeitsplätze abbauen.

Wir fordern

- die **Wiederinkraftsetzung der Tarifverträge zum Weihnachtsgeld in Ost und West,**
- **den Erhalt der 38,5 Stunden-Woche in West und der 40 Stunden-Woche in Ost,**
- die **Wiederinkraftsetzung der gekündigten Arbeitszeitbestimmungen im Tarifgebiet West.**

Deshalb rufen wir auf:

Beteiligt euch an den bundesweiten Streiks und Solidaritätsaktionen zur Durchsetzung unserer Forderungen!

Wir wollen auch, dass

- das neue Tarifrecht des öffentlichen Dienstes auf die Länder übertragen und
- die Einkommen erhöht werden!

Wir wollen auch für die Länder verbindliche Tarifverträge!

Die Beschäftigten der Länder dürfen nicht abgehängt werden!

**Nähere Informationen
zur Teilnahme
siehe Rückseite >**



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Ich mach mich stark
für meinen Tarifvertrag –
Tarifverträge schützen

TARIFBEWEGUNG
2005

An die Beschäftigten der Dienststellen >Ruhr-Universität, RUB-Med. Einrichtungen, Fachhochschule Bochum

Hinweise zur An- und Abfahrt



Streikaktion am Donnerstag, 19. Mai 2005, in Düsseldorf

Für die Hin- und Rückfahrt Düsseldorf - Bochum werden für die Teilnehmer kostenlos Busse eingesetzt.

Treffpunkt ab 08.00 Uhr auf dem Parkplatz der Fachhochschule Bochum,

Abfahrt spätestens um 09.00 Uhr.

Die Veranstaltung wird gegen 15.00 Uhr beendet sein, so dass wir die Rückfahrt nach Bochum spätestens um 15.30 Uhr antreten können.

Jedes ver.di-Mitglied erhält bei Teilnahme Streikgeld (gilt nicht für Beamte);
die Streikgeldformulare werden vor den Bussen verteilt!

Nähere Informationen über den gesamten Veranstaltungsablauf erhaltet ihr in den Bussen.

ver.di Bezirk Bochum - Herne, FB 5/Bildung, Wissenschaft und Forschung - Peter Neubauer -,
Universitätsstr. 76, 44789 Bochum, Tel. 0234/96408-0, Fax 0234/96408-44

Die Beteiligung an gewerkschaftlichen Streiks – dazu zählen auch Warnstreiks – ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zulässig und darf nicht zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

MACH DICH STARK!

Ich möchte Mitglied werden ab:

_____ Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstnd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-

Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Wirtschafts-/Geschäftszweig ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-
Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft:

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di,
den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis
auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

einzuziehen.

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw.
Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag

Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Mitgliedsnummer _____